



Im Fokus: HzV-Quartalsabrechnung 2/2013

Wir möchten Sie heute über die anstehende HzV-Quartalsabrechnung 2/2013 informieren.
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

**Bitte reichen Sie Ihre Quartalsabrechnungen unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis
einschließlich Mittwoch, 10. Juli 2013 bei der**

HÄVG Rechenzentrum AG

VDM Bereich Abrechnung

Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.

Eine Verlängerung der Einreichfristen ist nicht möglich.

Abrechnungsprozess von HzV-Leistungen

- **Abschlagszahlungen**

Je eingeschriebenen Patienten erhalten Sie pro Monat eine Abschlagszahlung – diese wird zum 15. des Folgemonats von der HÄVG auf Ihr Konto überwiesen und stellt eine *Honorarvorauszahlung* dar.

- **Quartalsabrechnung**

Jeweils zum Quartalsende rechnen Sie die in der HzV erbrachten Vertragsleistungen gegenüber der HÄVG ab. Erstellen Sie hierzu eine Abrechnungs-CD und schicken Sie diese an die oben angegebene Adresse. Dort wird die Abrechnungs-CD mittels Roboter eingelesen und die Abrechnungsdaten werden verarbeitet.

Die von Ihnen eingereichten HzV-Leistungen werden anschließend von der Krankenkasse auf Richtigkeit geprüft, d.h. unberechtigt abgerechnete Leistungen können gestrichen werden. In diesem Fall handelt es sich um eine sog. **Rüge**.

Der Honorarbetrag und etwaige Rügen sowie der endgültige Auszahlungsbetrag werden Ihnen im Abrechnungsnachweis ausgewiesen.

- **Ermittlung Auszahlungsbetrag/Honoraranspruch**

Ihr Honorar wird durch einen Abgleich der monatlich bezahlten Abschlagszahlungen (Vorauszahlung) und den eingereichten abgerechneten HzV-Leistungen ermittelt.

- **Was ist eine Überzahlung?**

Eine Überzahlung entsteht, wenn Honorarvorauszahlungen (Abschläge) höher sind, als die tatsächlich abgerechneten HzV-Leistungen.

- **Verrechnung von Überzahlungen**

Eine Überzahlung stellt *zu viel bezahltes Honorar* an den Arzt dar, da im Vergleich zu den Abschlagszahlungen zu wenige HzV-Leistungen abgerechnet wurden. Eine Überzahlung muss somit zurück an die Krankenkasse bezahlt werden.

Folgende Varianten sind möglich:

- *Verrechnung mit kommenden Abschlagszahlungen*

Der Betrag der Überzahlung wird mit den kommenden Abschlagszahlungen verrechnet. Ziel ist die komplette Ausgleicheung des zu viel bezahlten Honorars. In diesem Fall kann der Betrag der Abschlagszahlung gekürzt werden, d.h. der Betrag der Überzahlung wird von der Summe der erhaltenen Abschläge abgezogen, somit kann es zu einer reduzierten oder keiner Auszahlung der Abschläge kommen.

- *Rückforderung bzw. Rücküberweisung an Krankenkasse*

In diesem Fall wird der Betrag der Überzahlung im Ganzen von der Kasse zurück gefordert, d.h. der Betrag der Überzahlung ist vom Hausarzt an die HÄVG zu überweisen. Dieser Fall tritt vor allem ein, wenn keine HzV-Vertragsteilnahme mehr besteht, da hier eine Verrechnung mit Abschlagszahlungen nicht möglich ist.

Gerne informieren wir Sie heute über den stabilisierten HzV-Honorarfluss:

- **Bereits erfolgte Schlusszahlungen für das 1. Quartal 2013**
 - Ersatzkassen Auszahlung am 14.06.2013 erfolgt
 - Techniker Krankenkasse Auszahlung am 26.06.2013 erfolgt
 - BKK Auszahlung am 27.06.2013 erfolgt
 - LKK Auszahlung am 28.06.2013 erfolgt
 - Vereinigte IKK Auszahlung am 04.07.2013 erfolgt
- **Noch ausstehende Schlusszahlungen für das 1. Quartal 2013**
 - AOK Auszahlung geplant für Mitte Juli 2013
 - IKK classic Zusammenlegung Abrechnungsquartale 1-3/2013
- **HzV-Abschlagszahlungen**
 - Die Abschlagszahlungen für Mai 2013 wurden am 13.06.2013 ausbezahlt
 - Die Abschlagszahlungen für Juni 2013 werden voraussichtlich am 11.07.2013 ausbezahlt.

Organisatorische Hinweise

Eine Anleitung zur Erstellung einer korrekten **Abrechnungs-CD** finden Sie auf unserer Homepage www.hausaerzte-bayern.de –> HzV-Verträge -> Stichtage Abgabe Quartalsabrechnung.

Die aktuellen **Auszahlungstermine** der Abschlags- und Schlusszahlungen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage -> HzV-Verträge -> Wichtige Termine -> Auszahlungstermine

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.